

RAKU-TOOL SB-0080

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RAKU-TOOL SB-0080

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Modellbauwerkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	RAMPF Tooling Solutions GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 8-10	
Ort:	D-72661 Grafenberg	
Telefon:	+49(0)7123-9342-1600	Telefax: +49(0)7123/93421666
E-Mail:	tooling.solutions@rampf-gruppe.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hinweis zur Kennzeichnung

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
Keine Kennzeichnung nach der Verordnung 1272/2008/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Reaktionsprodukt auf Polyurethan Basis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Staub: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

RAKU-TOOL SB-0080

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Blausäure nicht auszuschliessen .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich .

Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe (staubdicht)


RAKU-TOOL SB-0080

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 3 von 5

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe (EN 345).

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	beige
Geruch:	Geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	n.a.
----------	------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	n.a.
Dichte (bei 20 °C):	~ 0,07 - 0,09 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. (> 200°C)

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
 Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Blausäure nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Information verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Information verfügbar

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Information verfügbar

RAKU-TOOL SB-0080

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 4 von 5

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Information verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

RAKU-TOOL SB-0080

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 5 von 5

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (ADR, RID, IMDG, IATA)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.